

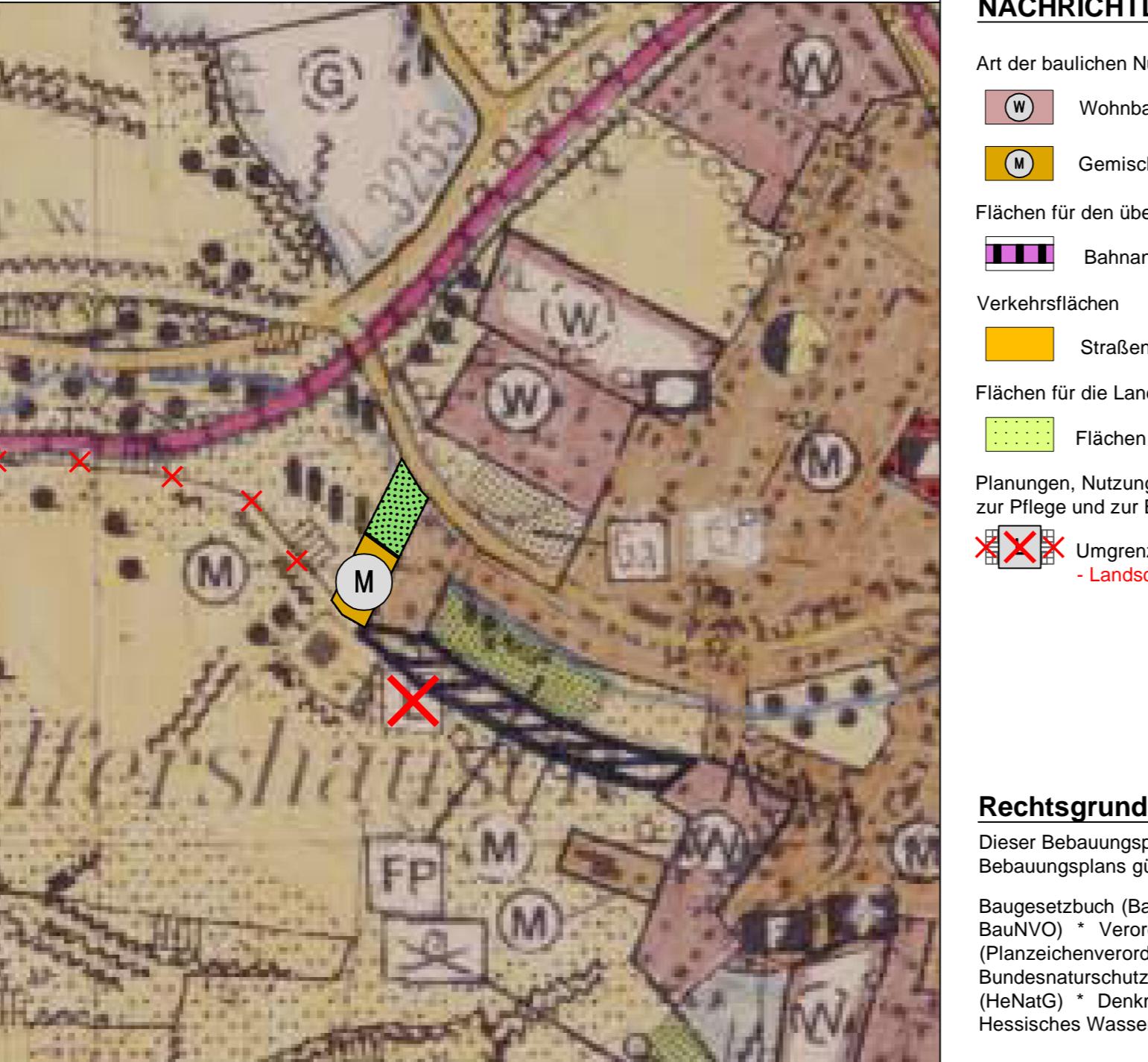
Stadt Heringen, ST Wölfershausen  
rechtskräftiger Flächennutzungsplan

Stadt Heringen, ST Wölfershausen  
17. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ausweisung Bestand (M 1:5.000)



Ausweisung Planung (M 1:5.000)



**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

Art der baulichen Nutzung  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB,  
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

Gemischte Bauflächen

Grünflächen  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Grünflächen

Sonstige Planzeichen  
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Geltungsbereich

**NACHRICHTLICH**

Art der baulichen Nutzung

Wohnbauflächen

Gemischte Bauflächen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge

Bahnanlagen

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für die Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes  
- Landschaftsschutzgebiet entfällt

**Rechtsgrundlagen**

Dieser Bebauungsplan wird auf Grundlage nachfolgender Gesetzgebungen, in zum Zeitpunkt der Erstellung des Bebauungsplans gültigen Fassung, aufgestellt:

Baugesetzbuch (BauGB) \* Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) \* Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanZV) \* Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) \* Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) \* Hessische Bauordnung (HBO) \* Hessisches Naturschutzgesetz (HeNatG) \* Denkmalschutzgesetz (DSchG) \* Hess. Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG) \* Hessisches Wassergesetz (HWG)

**VERFAHRENSVERMERKE**

1. Aufstellungsbeschluss

Der Aufstellungsbeschluss für die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heringen gem. § 2 Abs. 1 BauGB wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am \_\_\_\_\_ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich in der \_\_\_\_\_ bekannt gemacht.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde ortsüblich am \_\_\_\_\_ in der \_\_\_\_\_ bekannt gemacht. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis einschl. \_\_\_\_\_.

3. Beteiligung der Behörden

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde eingeleitet durch ein Schreiben vom \_\_\_\_\_. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen wurde festgelegt auf den \_\_\_\_\_.

4. Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde ortsüblich am \_\_\_\_\_ in der \_\_\_\_\_ bekannt gemacht. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis einschl. \_\_\_\_\_.

5. Erneute Beteiligung der Behörden

Die Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurde eingeleitet durch ein Schreiben vom \_\_\_\_\_. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen wurde festgelegt auf den \_\_\_\_\_.

4. Satzungsbeschluss

Der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB erfolgte durch die Stadtverordnetenversammlung am \_\_\_\_\_. Die Bekanntmachung erfolgte in der \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_. Mit der Bekanntmachung tritt die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heringen in Kraft.

Heringen, den \_\_\_\_\_. \_\_\_\_\_

Bürgermeister \_\_\_\_\_

**Ausfertigungsvermerk**

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heringen mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Heringen, den \_\_\_\_\_. \_\_\_\_\_

Bürgermeister \_\_\_\_\_



Vorentwurf

Stadt Heringen,  
ST Wölfershausen

17. Änderung Flächennutzungsplan